

Auszug aus der Niederschrift über die 05. Sitzung der Bürgerschaft am 04.05.2023

Zu TOP: 7.8

Zur Moorvernässung

Einreicher: Andrea Kühl, Fraktion DIE LINKE./SPD

Vorlage: kAF 0048/2023

Anfrage:

1. Dr. Raith sagte am 22. 10. 22, die Hansestadt Stralsund sei "denkbar ungeeignet", bei der Wiedervernässung von Mooren eine Rolle als Planungsträgerin zu übernehmen. Greifswald scheint sich in einer durchaus geeigneten Rolle zur Umwidmung von ehemaligen Moorflächen zu sehen.
Was hindert die Hansestadt Stralsund an einer solchen Sichtweise?
2. Welche Aussagen zur landwirtschaftlichen Nutzung von Mooren und Moorfolgeböden im Besitz der Hansestadt können jetzt hinsichtlich Fläche und Qualität gemacht werden?
3. Stimmt die Stadtverwaltung mit uns darin überein, dass die Wiedervernässung von Mooren ein unverzichtbarer Schritt auf dem Weg zur CO₂-Reduzierung und damit zum Klimaschutz darstellt? Wenn ja, welche konkreten Schritte hat die Hansestadt Stralsund bisher in dieser Hinsicht unternommen und welche gedenkt sie in nächster Zeit - nach der Devise: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg - zu tun?

Herr Bogusch beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

zu 1. und 2.:

Die Situation in Greifswald kann diesseits nicht eingeschätzt werden. Die Gründe, warum die Hansestadt Stralsund zumindest außerhalb ihres Hoheitsbereichs nicht als Planungsträgerin auftreten kann, wurden in der Antwort am 20.10.2022 ausführlich benannt und können dort nachgelesen werden. Gleiches gilt für Frage 2; größere zusammenhängende Bereiche, die ohne negative Auswirkungen auf Fremdgrundstücke wiedervernässt werden können, wurden bei der Durchsicht der räumlichen Analysen bisher nicht identifiziert.

zu 3.:

Ob die Moorvernässung ein unverzichtbarer oder nur ein sinnvoller Beitrag zur CO₂-Reduktion sei, kann seitens der Verwaltung nicht eingeschätzt werden. Innerhalb des Hoheitsbereichs der Hansestadt gibt es kaum landwirtschaftlich genutzte, entwässerte Moorböden. Bei den identifizierten Flächen handelt es sich um isoliert liegende, kleine ehemalige Sölle, die flächenmäßig keine Relevanz für den Klimaschutz haben. Im Siedlungsbereich ist die Anhebung des Wasserstands mit erheblichen Risiken für die Bebauung verbunden und wird nicht aktiv verfolgt.

Für Frau Kühl ist die Antwort nicht zufriedenstellend. Sie habe den Eindruck, dass die Hansestadt Stralsund hinsichtlich der Thematik hinterherhängt. Daher regt sie an, in den Erfahrungsaustausch mit der Hansestadt Greifswald zu treten.

Herr Bogusch verweist auf die unterschiedlichen Voraussetzungen in den einzelnen Kommunen. Außerdem sei auch ein erheblicher personeller Aufwand erforderlich. Nach Auswertung der ersten Analyse ist aus Sicht der Hansestadt Stralsund festzustellen, dass die identifizierten Flächen für eine großflächige Moorvernässung nicht geeignet sind.

Herr Adomeit erkundigt sich, ob bei der Vernässung von Mooren im Vorfeld auch Auswirkungen hinsichtlich potenzieller Krankheitserreger (Insekten) geprüft werden.

Herr Bogusch erläutert, dass für die Durchführung der Wiedervernässung von Mooren eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist. Inwieweit die Verursachung von bestimmten Krankheitsbildern durch die Wiedervernässung untersucht werden, wagt er zu bezweifeln.

Herr Suhr geht auf die angesprochene Kleinteiligkeit der einzelnen Flächen ein. Dahingehend erfragt er die Option, sich mit den anderen beteiligten Flächeneigentümern zusammenzusetzen.

Herr Bogusch merkt an, dass es durchaus schwierig sei, da es eine Vielzahl von Betroffenen gibt. Es bestehe zunächst grundsätzlich die Frage, wer Initiator eines derartigen Austausches sein solle. Aus Sicht von Herrn Bogusch sollte Initiator eine übergeordnete Landesbehörde sein (z.B. LUNG M-V) und die Hansestadt Stralsund als Grundstückseigentümer beteiligt werden.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 19.05.2023